

Jonschwil im Zweiten Weltkrieg

Was geschah während des Zweiten Weltkriegs 1939 - 1945 in der Gemeinde Jonschwil und in unserem Kanton? Das Hauptaugenmerk ist in der folgenden Zusammenfassung auf die Landwirtschaft und die Ernährungslage gerichtet.

1939

Mit dem deutschen Angriff auf Polen begann der 2. Weltkrieg.

Am 29. August 1939 verfügte das eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Bezugssperre einzelner Nahrungsmittel und die Rationierung von Heizöl.

Am 4. September 1939 erfolgte durch Regierungsrat J. J. Gabathuler ein Aufruf an die Landwirtschaft, vermehrt Acker- und Gemüsebau zu betreiben, um die Volkswirtschaft vom Ausland weniger abhängig zu machen:

«Landwirte, ihr verfügt über die Mittel, um die Ernährung unseres Volkes in weitestgehendem Masse sicherzustellen. In schweren Stunden appellieren wir an eueren vaterländischen Sinn, an euer fachliches Können und an euer energisches Wollen.»

Mit gleichem Datum beschloss der Bundesrat über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität:

- Jeder Schweizer, ohne Unterschied des Geschlechts und Berufs, ist arbeitsdienstpflichtig.
- Von der Arbeitsdienstpflicht sind ausgenommen: u. a. die mobilisierten Wehrmänner mit Einschluss der aufgebotenen Hilfsdienstpflichtigen.
- Die Arbeitsdienstpflicht umfasst zivile Dienstleistungen, soweit sie im dringenden Landesinteresse gefordert sind, wie beispielsweise: Zur Sicherstellung der Wirtschaft, insbesondere in lebenswichtigen öffentlichen und privaten Betrieben der Land- und Forstwirtschaft.

In Jonschwil war u. a. auch der Posthalter Alois Heuberger von Amtes wegen vom Militärdienst befreit. Vom Sohn des damaligen Liegenschafts-Besitzers Schildknecht in der Freudewies, Josef Schildknecht (geb. 1940), habe ich erfahren, dass ihm sein Vater erzählt habe, dass Posthalter Alois Heuberger jeweils auf der Briefträgertour, die am Nachmittag die Höfe bediente, mit dem doppelten Pferdegespann die Arbeiten auf dem Feld erledigt habe. Heuberger war damals der einzige nicht im Militärdienst befindliche Mann im Dorf, der mit dem doppelten Pferdegespann habe fahren können.

Am 10. November 1939 erliess der Regierungsrat unter Bezugnahme des Bundesratsbeschlusses vom 18. April 1939 eine Steueramnestie für die Jahre 1939-1941.

1940

Gemäss Bundesratsbeschluss vom 12. Jan. 1940 erhob der Bund zum Zwecke der Tilgung eines Teils der Kosten der neuen Kriegsmobilmachung eine Kriegsgewinnsteuer. (Eidg. Wehrsteuer) Als Kriegsgewinn gilt:

- a. derjenige Teil des in einem Steuerjahre (1939 und folgende) erzielten Reinertrages, welcher den durchschnittlichen Reinertrag der Vorjahre übersteigt.
- b. Der den Betrag von Fr. 5'000.—übersteigende Teil aller in einem Steuerjahr an Gelegenheitsgeschäften erzielten Reingewinn.

Am 27. Juni 1940 trat die Verfügung des eidg. Kriegsernährungsamtes über das Verbot des Verkaufes von frischem Brot in Kraft.

*Art. 1: Backwaren (Gross- und Kleinbrot, mit Einschluss des Hefengebäckes, d. h. mit Sauerteig oder Presshefe oder ähnlichen Triebmitteln erzeugtes Gross- und Kleingebäck, jedoch Kuchen ausgenommen) dürfen **frühestens 24 Stunden nach ihrer Erstellung in den Verkehr, zum Verkauf oder überhaupt zur Abgabe gelangen. Das nachträgliche Auffrischen der Backwaren ist verboten.***

In den Verkaufsläden durften nur Backwaren zur Auslage kommen, welche mindestens 24 Stunden alt sind. Diesbezügliche Kontrollen wurden immer wieder von der örtlichen Gesundheitskommission vorgenommen und die Bäcker wurden mehrmals verwarnet oder gar gebüsst, weil die Kontrollbücher nicht mit dem vorhandenen Brot übereinstimmten.

1941

Am 11. Febr. 1941 trat der Bundesratsbeschluss über ausserordentliche Bodenverbesserungen zur Vermehrung der Lebensmittelerzeugung in Kraft. Infolgedessen wurde im folgenden Jahr mit der Trockenlegung des Riets beim Bärensberg begonnen.

Auf Waldgrundstücke war er anwendbar, sofern durch eine Rodung die einheimische Lebensmittelerzeugung innert nützlicher Frist gefördert werden konnte.

1942

Das Departement für Volkswirtschaft des Kantons St. Gallen wurde beauftragt für 7,5 Millionen Franken Meliorationsprojekte auszuarbeiten so u. a. 608 ha im untern Werdenberg, 304 ha in den Sennwalder Auen, 550 ha in Sevelen.

1943

42 Grundeigentümern in den Gemeinden Degersheim, Mogelsberg, Brunnadern, Flawil, Henau und Jonschwil, Bronschhofen, Oberbüren und Rorschacherberg wurden im Interesse des Mehranbaus und unter der Bedingung, dass der gerodete Waldboden innert 20 Jahren der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen wird, Waldurbarisierungen für eine Gesamtfläche von 13,1 ha. bewilligt.

Im vorangegangenen Jahr wurden in 14 Gemeinden 36 Hochbauten aus dem Titel Notstandsarbeiten subventioniert, mit einem Staatsbeitrag von Fr. 24'213. Ferner wurden im Interesse der Arbeitsbeschaffung für technische und kaufmännische Berufe, Künstler und stellenlose Lehrer in 14 Fällen Notstandbeiträge von Fr. 16'855 ausgerichtet.

Am 19. Februar 1943 wurden vom Regierungsrat Projekte im Interesse der Förderung des Mehranbaues genehmigt und subventioniert: Sammelprojekt Jonschwil (Neuhof-Dietelsberg, Tannau-Regensberg und Wildberg) 3,32 ha im Kostenvoranschlag von Fr. 13'000.

Ein grösseres Projekt genehmigte der Regierungsrat im Dezember 1943, nämlich ein Entwässerungsprojekt in Wagen-Jona von 72 ha im Kostenvoranschlag von Fr. 360'000.

Am 13. August 1943 verfügte das eidg. Kriegsernährungsamt in Bern über eine Neuordnung der fleischlosen Tage.

Art. 1: Der Genuss von Fleisch und Fleischwaren, einschliesslich Speck und Fleischkonserven von Warmblütern, d. h. von Tieren der Rinder-, Schaf-, Ziegen-, Schweine- und

*Pferdegattung sowie von Kaninchen, Geflügel und Wildbret ist **an jedem Freitag von 4 Uhr bis 4 Uhr des nächsten Tages untersagt.***

Faktisch hiess das, dass sich auch die Reformierten an das bei den Katholiken in der damaligen Zeit geltende Fastengebot am Freitag halten mussten.

1944

In Jonschwil und Schwarzenbach waren viele Internierte untergebracht. Im Kantonsrat St. Gallen kam eine Interpellation betr. Arbeitseinsatz von Internierten und geflüchteten Kriegsgefangenen zur Sprache:

»Der Regierungsrat wird angefragt, ob es im Hinblick auf die immer schwierigere Versorgungslage, die es für geboten erachten liess, landw. Dienstboten das Verlassen ihrer Stelle zu verbieten und unsere jungen Leute zu Landdienst zu verpflichten, ja selbst alte Leute, die an Stecken gehen müssen, zur Erfüllung der Anbaupflicht einzuspannen, nach wie vor nicht möglich ist, die vielen tausend Internierten und geflüchteten Kriegsgefangenen zum Landdienst, Alprodnungen und Entsteinungen, Verbesserungen von für die Anstösser mit untragbaren Lasten verbundenen Wegen, Wegbauten, in abgelegene Gebiete usw. einzusetzen und zu verpflichten.«

Der Vorsteher des Polizeidepartementes Regierungsrat Kessler beantwortete die Interpellation namens der Regierung: Er konstatierte, dass derzeit 70'000 bis 80'000 Internierte in der Schweiz weilen. Zum Arbeitseinsatz wurde bemerkt, dass bisher die Nachfrage nach solchen Arbeitskräften fehlte. Im Kanton St. Gallen waren in jenem Frühjahr 120 in der Landwirtschaft, 66 im Gewerbe und 26 in der Industrie eingesetzt. 9 Gesuche mussten abgewiesen werden. Die Eingesetzten erhielten im Winter Fr. 2.50, im Sommer Fr. 3 pro Tag nebst Verpflegung.

Hinsichtlich der Klagen über das Verhalten der Internierten bemerkte der Sprecher der Regierung, dass sich wohl gelegentlich die Folgen der knappen Bestellung von Bewachungsmannschaften zeigten, dass es sich aber bei den in der Öffentlichkeit kritisierten Fällen doch um vereinzelte Vorkommnisse handelte, gelegentlich auch um Vorfälle, bei denen Schuld und Verantwortung nicht minder bei Volksgenossen zu suchen waren.

1945

Der Regierungsrat des Kantons St. Gallen stellte nach Entgegennahme eines Situationsberichtes des Volkswirtschaftsdepartementes über Stand und Ausführung der Meliorationsprojekte fest, dass der Kanton St. Gallen seit Kriegsbeginn seine Leistungen auf diesem Gebiet auf das Höchstmögliche gesteigert hatte, damit die notwendige Lebensmittelversorgung gewährleistet war. Der Regierungsrat beschloss daher, es seien vorbehältlich der Weiterverfolgung der bereits vorbereiteten grossen Meliorationsprojekte, die Subventionierung neuer Projekte für einmal zu sistieren und bis auf weiteres keine neuen Projektierungen auszuführen.

Die Melioration in der Gemeinde Henau war dann noch eines der letzten Projekte das im Jahre 1946 bewilligt wurde. Die Gesamtmelioration der Gemeinde Jonschwil musste hintenanstehen und wurde erst im Jahre 1957 beschlossen.

Kriegsende 8. Mai 1945

Diesen Beitrag schliesse ich mit den Worten des Alterspräsidenten des Kantonsrates St. Gallen Gustav Keller, Au, anlässlich der Kantonsratssitzung vom 14. Mai 1945, die unter dem Präsidenten Dr. Theo Eisenring, Advokat, Rorschach abgehalten wurde (Dr. Theo Eisenring, der spätere Nationalrat, war Jonschwiler-Bürger aus dem Eisenring Stamm in Schwarzenbach.):

«Dankesworte an den allmächtigen Lenker der Geschicke, an die Bundesbehörden, insbesondere an den Bundesrat, an die Armee und ihren General, an den St. Gallischen Regierungsrat und die übrigen Behörden im Kanton, Bezirken und Gemeinden für die in der Kriegszeit bewältigte Arbeitslast und letztlich an das gesamte Volk, dessen Opferbereitschaft, guter Wille und heimatverwurzeltes Denken sich in schwerer Zeit bewährt hat. Schliesslich ein Gedenken der Toten, die im Dienste für die Heimat und in treuer Pflichterfüllung für das Vaterland als Soldaten oder sonst als Opfer des Krieges ihr Leben lassen mussten.»

Die Schweiz war nicht in Kriegshandlungen involviert. Verstorbene Wehrmänner wurden vor allem Opfer von Krankheit oder Unfällen. Zu den im 2. Weltkrieg im Aktivdienst verstorbenen Wehrmännern gehörte auch der 22-jährige Jonschwiler Anton Brühwiler. Er ertrank bei einem Bootsunglück mit drei Kameraden zusammen am 27. Mai 1942 in der Linth.

Text von Paul Gämperli aus dem Jahr 2002, ergänzt von Dorfchronist Turi Locher im Frühling 2024.